

Ernst Schmidt
Buchdruckerei u. Verlag
der Wittensteiner Zeitung
Laasphe, Westf.

Wittensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und
Samstag u. kostet vierteljährlich
in der Expedition 1 Mark, durch
die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 12 Pf.
berechnet, Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 37.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 7. Mai 1910.

35. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pferdemonstration findet statt am

1. Dienstag den 10. Mai cr., vormittags 9 Uhr in
Gründebühl am Bahnhof. Vorzuführen sind die Pferde aus
den Gemeinden Amtshausen, Benfe, Gründebühl, Großenbach,
Oberndorf, Schmeider, Steinbach, Weide, Zinse und Balde;
2. an demselben Tage, nachmittags 3 Uhr in Verleburg
auf dem Marktplatz. Vorzuführen sind die Pferde aus
Verleburg, den Gemeinden des Amtes Verghausen mit Aus-
nahme von Balde, sowie Diebelshausen, Wunderthausen, Schüller
und Wemlichhausen;

3. Mittwoch den 11. Mai cr., vormittags 9 Uhr in Girk-
hausen vor der Wirtschaft Florin. Vorzuführen sind die
Pferde aus den übrigen vor nicht genannten Gemeinden des
Amtes Girkhausen;

4. an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr in Arfeld vor
dem Amtshause. Vorzuführen sind die Pferde aus den Ge-
meinden des Amtes Arfeld;

5. Am Donnerstag den 12. Mai cr., vormittags 12 Uhr
in Laasphe vor dem Gasthaus zur Fasanerie. Vorzuführen
sind die Pferde aus Laasphe, den Gemeinden des Amtes Banfe,
Feudingen, Rüdershausen, Rüppershausen und Volkholz.

Die Pferde in den fünflichen Schloßpolizeibezirken werden
auf den betreffenden Schloßhöfen gemustert.

Es ergeht an alle Pferdebesitzer die Aufforderung, bei
Vermeidung der gesetzlichen Strafe und zwingenden Herbei-
schaffung der Pferde zu den angegebenen Terminen auf den
bezeichneten Plätzen ihre sämtlichen Pferde vorzuführen mit
Ausnahme:

- a) der unter vier Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder inner-
halb der letzten 14 Tage abgefohlt haben. (Als hochtragend
sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächst 2
4 Wochen zu erwarten ist.)
- d) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- e) der Pferde, welche gegen Erkrankung nicht marischfähig
sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen
dürfen,
- f) der Pferde, welche bei einer früheren, in der betr. Ort-
schaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar
bezeichnet worden sind. (Die vorübergehend kriegsunbrauch-
baren sind von der Vorführung nicht befreit),
- g) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

In den unter c-f aufgeführten Fällen sind vom Orts-
vorstande ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen.

Verleburg, den 13. April 1910.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Die Gehälter der Herrscher.

Zum Kapitel Zivillisten lesen wir im: „Türmer
(Herausgeber Hr. v. Grotthuis): „Das Wort selbst ist
englischen Ursprungs und stammt aus dem Jahre 1688.
Die Höhe der Zivilliste betrug damals 2 400 000 Mk.
Vergleicht man diese Summe mit der Höhe der heutigen
Zivilliste des englischen Königs, die 12 Millionen +
4 Millionen Apanagengelder für den Unterhalt der Prinzen

und Prinzessinnen, also insgesamt 16 Millionen Mark
beträgt, so fällt der gewaltige Unterschied um so mehr
auf, als in der Summe der ersten Zivilliste noch die
Besoldung vieler Zivilbeamter mit eingegriffen war.

Das staatliche Einkommen der Herrscher wird entweder
für jede Budgetperiode (z. B. in Norwegen), oder in
längeren regelmäßigen Zwischenräumen (z. B. in Oester-
reich-Ungarn alle 10 Jahre), oder beim Regierungsantritt
des Herrschers für die ganze Regierungszeit (z. B. in
den Niederlanden, in Spanien, Sachsen, Württemberg),
oder ein für allemal durch besonderes Gesetz (z. B.
Preußen) festgelegt. Diese letzte Art schließt selbstver-
ständlich nicht aus, daß eine neue Festsetzung vorgenommen
wird, wenn man sie für geboten erachtet. Das beweist
u. a. die — übrigens sehr eigenartige — geschichtliche
Entwicklung der preussischen Zivilliste.

Das Einkommen des Inhabers der preussischen Königs-
krone kann man als im wesentlichen sich aus zwei Faktoren
zusammensetzend betrachten: 1. der sog. Kronfideikommiss-
rente, 2. der eigentlichen Zivilliste — so wollen wir die-
sen Bestandteil nennen.

Unter der Kronfideikommissrente versteht man jene
Summe, die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar
1820 aus dem Ertrage des ursprünglich der königlichen
Familie gehörigen, später dem Staate überwiesenen Grund-
besitzes dem jeweiligen Herrscher vom preussischen Staate
zu zahlen ist. Sie beträgt 7 719 296 Mk. Zu dieser
Summe kamen dann im Laufe des 19. Jahrhunderts:
im Jahre 1859 jährlich 1 1/2 Millionen Mk., 1868 jährlich
weitere 3 Millionen Mark und zuletzt 1889 nochmals
3 1/2 Millionen Mark pro Jahr — Summa 8 Millionen
Mark, sodaß die „Zivilliste“ des preussischen Königs
insgesamt 7 719 296 Mark + 8 000 000 Mark =
15 719 296 Mark beträgt.

Damit ist allerdings das Einkommen des Königs von
Preußen in seiner Eigenschaft als solcher noch lange nicht
erschöpft. Es kommen vielmehr noch die Erträge ver-
schiedener Stiftungen usw. hinzu, die dem jeweiligen Träger
der preussischen Krone zur Verfügung stehen. Doch zählen
diese nicht zur Zivilliste. So gründete der Große Kurfürst
aus einer Anzahl von zu seinem Privatvermögen gehö-
renden Gütern ein Fideikommiss der hohenzollernschen
Familie. Auch Friedrich Wilhelm I. sorgte für die wirt-
schaftliche Sicherstellung seines Hauses durch Gründung
eines Haus- und Kronfideikommisses aus dem Jahre 1733.
Und der ebenfalls sparsame Friedrich Wilhelm III. hinter-
ließ bei seinem Tode ein großes Privatvermögen, aus
dem er unter dem Titel „Kronrenten“ eine weitere Fami-
lienstiftung von 15 Millionen Mark machte, deren eine
Hälfte als „Notpfennig“ der hohenzollernschen Familie
im Kapital niemals angegriffen werden darf. Von dem-
selben Monarchen stammt auch das königl. Prinzliche
Fideikommiss für nachgeborene Prinzen.

Als deutscher Kaiser erhält der König von Preußen

zwar keine Zivilliste. Es steht ihm aber der sog. Dis-
positionsfonds von 3 Millionen Mark zur Verfügung.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten erhalten die
Herrscher als Zivilliste: in Bayern 5 403 106 Mark, in
Sachsen 3 550 000 Mark, in Württemberg 2 017 189 Mk.
nebst 100 579 Mark Apanagen für die Prinzen und
Prinzessinnen des königlichen Hauses, in Baden 1 590 000
Mark nebst 343 000 Mark Apanagen, Hessen 1 331 857
Mark, Mecklenburg-Schwerin 1 200 000 Mark.

Von den nichtdeutschen Staaten beträgt die Zivilliste
in Oesterreich-Ungarn 19 1/2 Millionen, die zu gleichen
Teilen von Oesterreich und Ungarn aufgebracht werden.
Mit dieser Summe hat jedoch Kaiser Franz Josef eine
nicht geringe Zahl von Prinzen und Prinzessinnen zu
unterhalten, so daß er wohl meist gezwungen sein wird,
auf sein allerdings bedeutendes Privatvermögen zurück-
zugreifen. Das Einkommen Eduards VII. ist bereits oben
mit insgesamt 16 Millionen Mark angegeben. Dem König
von Italien zahlt der Staat eine Zivilliste von 12,8
Millionen Mark, der König von Spanien jedoch erhält
nur etwa 7,4 Millionen. Der König von Portugal erhält
„nur“ 2 400 000 Mark. Belgien zahlt seinem Monarchen
3 1/2 Millionen Mark, die Königin von Holland erhält
2 100 000 Mark. In Dänemark beträgt die Zivilliste
1 203 000 Kronen, in Schweden 1 321 000 und in Nor-
wegen 582 000 Kronen. Am glänzendsten von allen euro-
päischen Herrschern ist der Zar gestellt. Nicht nur, daß
er der Staatskasse etwa 30 Millionen Mark entnimmt,
jeder Großfürst erhält auch noch eine besondere Apanage,
die größer ist als die Zivilliste der meisten mitteldeutschen
Fürsten. Berücksichtigt man weiter, daß Nikolaus II. ein
geradezu ungeheures Privatvermögen hat, so ist offenbar,
daß Rußland doch gar zu stark zugunsten seiner Fürsten-
familie in Anspruch genommen ist.

Demgegenüber sind Gehalt und Repräsentationskosten
des Präsidenten einer Republik recht bescheiden. In
Frankreich erhält der Präsident 480 000 Mark Gehalt,
300 000 Frs. Reise- und 300 000 Frs. Repräsen-
tationskosten.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Ueber das Schicksal der
Wahlrechtsvorlage wird der „Vossischen Ztg.“
aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt, daß das Gesetz
in der Fassung, die es vom Herrenhaus erhalten hat,
jedenfalls nicht angenommen und verkündet werden kann.
Es sei übersehen worden, bei der Drittelung Vorsorge
für den Fall zu treffen, daß sich in einzelnen Wahl-
bezirken Wähler der entsprechenden Abteilung nicht vor-
finden. Diese Lücke auszufüllen, sei das Herrenhaus bei
der wiederholten Abstimmung nach seiner Geschäftsordnung
nicht mehr in der Lage. Das Abgeordnetenhaus werde
vielmehr eine für diese Fälle berechnete Bestimmung ein-

Schwer geprüft.

Erzählung von Wald August König.

11)

(Fortsetzung.)

Manche Verbrecher hielten diese elende Kneipe deshalb
für einen sicheren Winkel; daß sie von dem Wirt selbst
beobachtet wurden, ahnten sie um so weniger, weil er
selbst bereits wegen mehrerer Diebstähle bestraft war und
sich stets den Anschein gab, als ob er keinen Menschen
mehr hasse, als einen Polizeibeamten.

Der Tag schwand; Hassel kümmerte sich um Anna
nicht, und als der Abend kam, verlangte er nicht einmal,
daß sie Blumen verkaufe. Er schien durch seinen Sohn
eingeschüchtert zu sein, und Annas Herz war Conrad sehr
dankbar dafür, sie sah ihn als ihren Erretter an.

Es war spät am Abend, als Hassel sein Haus ver-
ließ. Er hatte den Kopf in die Höhe geschlagen
und die Mähe tief ins Gesicht gezogen; jeder, der ihm
begegnete, konnte glauben, daß er sich gegen das noch
immer kalte und stürmische Wetter zu schützen suche, in
Wirklichkeit suchte er sich indessen nur möglichst unkennt-
lich zu machen. Er schritt so schnell durch die Straßen
hin, daß der Kommissar, wenn er ihm begegnet wäre,
aufs höchste erstaunt gewesen sein würde über das schnelle
Verschwinden des Rheumatismus. An der Ecke einer Straße
traf er endlich seinen Sohn, der, beide Hände in den
Taschen seines Ueberziehers, langsam auf und ab schritt.
„Du hast mich lange warten lassen,“ sprach Conrad,
scheinbar nicht in der besten Laune.

„Ein Gast hielt mich auf; Du weißt ja, es darf
keiner wissen, daß ich das Haus verlassen habe. Es steht
alles gut. Der Kommissar war heute morgen bei mir;

ich habe ihm gesagt, daß der Böttcher-Karl und der rote
Schmied diese Nacht in der Wasserstraße eine Arbeit vor-
hätten, dort wird er also die ganze Mannschaft des Reviers
versammeln und wir haben in unserer Straße, die ja zu
demselben Polizeireviere gehört, leichtes Spiel.

„Du hast ihn schon öfter angeführt, endlich wird er
dahinter kommen,“ warf Conrad ein.

„Haha! Was später geschieht, kümmert mich vor-
läufig nicht, jetzt ist er in der Wasserstraße!“

„Hast Du das Arbeitszeug mit?“ fragte Conrad.

„Natürlich, alles! Das Brecheisen und den Bohrer,
mehr werden wir nicht nötig haben. Nun komm!“

„Wo ist Anna?“ fragte Conrad, ohne den letzten
Worten seines Vaters Gehör zu geben.

„Zu Hause,“ gab Hassel mürrisch zur Antwort.

„Du hast sie nicht fortgeschickt, damit sie Blumen
verkauft?“

„Nein.“

„Ich will auch nicht, daß dies wieder geschieht.“

„Was geht Dich das Mädchen an?“ warf Hassel ein.

„Nichts, allein ich bleibe bei dem, was ich gesagt
habe, und ich selbst werde nicht eine einzige Blume wieder
bringen.“

„Es ist Torheit!“ brummte der Wirt. „Soll das
Geschöpf nichts tun? Soll ich sie unentgeltlich füttern?“

„Ich werde ihr eine Stellung zu verschaffen suchen,“
fuhr Conrad fort. „Vorläufig verlange ich, daß Du sie
nicht anrührst. Das Weitere werde ich Dir in den näch-
sten Tagen sagen — nun komm!“

Er schritt, ohne eine Antwort seines Vaters abzu-
warten, weiter. Die Straße, in welche sie einbogen, war
still, menschenleer. Vor einem großen alten Hause blieben

sie stehen; Conrad zog einen Schlüssel aus der Tasche und
öffnete die Türe.

„Schnell!“ rief er seinem Vater zu, indem er ihn
hastig auf die dunkle Hausflur zog und die Türe wieder
vorsichtig schloß.

„Daß sie offen, der Rückzug ist uns für alle Fälle
leichter,“ sprach Hassel leise.

Conrad antwortete gar nicht, sondern erfaßte die
Hand seines Vaters und zog ihn mit sich.

„Der Alte schläft hinten heraus, weil er sich ein-
bildet, Diebe müßten durch den Garten in seine Wohnung
bringen,“ sprach er. Der Schlüssel zur Haustür, den ich
mir verschafft habe, schließt prächtig.“

Sie stiegen vorsichtig einige Treppenstufen empor,
dann kniete Conrad vor einer Türe nieder, fuhr flüchtig
tafend darüber hin und begann dann mit einem Garten-
messer die untere Füllung der Türe auszuschnitten. Es
machte nur wenig Geräusch.

„Hat der Alte einen Hund?“ fragte Hassel.

„Einen sehr großen, derselbe liegt jedoch in dem
Seitengebäude vor der Türe seines Schlafzimmers und
wird uns nicht stören, wenn wir ihn nicht wecken. Sei
still!“ entgegnete Conrad.

Er löste den letzten Rest der Türfüllung ab und
schlüpfte gewandt durch die Öffnung. Einen Augenblick
später schloß er von innen auf, schob den Riegel zurück
und öffnete die Türe.

Sein Vater trat ein, die Tür vorsichtig hinter sich
anziehend.

Ohne Hindernis gelangten sie in das Wohnzimmer
des alten und reichen Rentiers, auf dessen Vermögen sie
es abgesehen hatten.

„Mach' Licht!“ sprach Conrad leise.

zufügen haben. Demnach sei mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß die Vorlage noch einmal an das Herrenhaus zurückkommt, vorausgesetzt, daß sie in irgend einer Form im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit erlangt.

Es verlautet, daß Abg. von Heydebrand entschlossen sei, unter allen Umständen am Bündnis mit dem Zentrum festzuhalten und die Schorlemerschen Anträge zu Fall zu bringen.

Die Maifeier des Jahres 1910 ist in der ganzen Welt harmlos verlaufen, und sogar in Paris, wo man ernste Befürchtungen hegte, kam es nur zu einigen Verhaftungen, von denen aber nur sieben aufrechterhalten wurden. Im Norden Berlins versuchten die Besucher einer Versammlung einen Demonstrationszug zu veranstalten, sie wurden aber ohne Mühe von der Polizei gestoppt. Verhaftungen waren nicht nötig. — In Genf kam es zwischen der Polizei und einer Volksmenge, die von auswärtigen nach der Stadt zurückkehrte und von Anarchisten geführt wurde, zu einem Zusammenstoß. Die Menge umringte einen Gendarmeposten und schlug mehrere Fenster ein. Nach einer Stunde hatte die Polizei, die drei Ruhestörer verhaftet, die Ordnung wieder hergestellt. — Auch in München versuchten Mitglieder der anarchistischen Vereinigung, unter Vorantritt eines Musikkorps und Entfaltung einer Fahne mit antimilitaristischen Abzeichen, einen Zug in das Stadtinnere. Die Polizei forderte die Demonstranten zum Auseinandergehen und zur Uebergabe der Fahne auf, wogegen einige Teilnehmer heftigen Widerstand leisteten. Es erfolgten acht Verhaftungen, die Fahne wurde beschlagnahmt.

Norwegen.

Christiania, 4. Mai. Gestern fand die feierliche Beisetzungsfeier Björnsons statt. Außer dem Königs Paar waren anwesend Björnsons Familie, die Vertreter ausländischer Fürsten, darunter der Botschafter Freiherr von Maltzahn, der den deutschen Kaiser vertrat, die Stadtverwaltung, die Gesellschaft der Wissenschaften, Mitglieder der Regierung und des Stortings, die Vertreter der norwegischen, dänischen, schwedischen Schriftstellervereine usw. Prof. Friedhof Hansen hielt die Gedächtnisrede. Es wurden unzählige Kränze niedergelegt, darunter auch solche von dem deutschen Kaiser und dem deutschen Reichskanzler.

Orient.

Der Albanesenaufstand wird langsam aber sicher niedergeworfen. Die türkischen Truppen eroberten ohne Widerstand den Ratschanißpas. Bei den Kämpfen in Schuplikan fielen 25 Albanesen, 40 wurden verwundet. Auf türkischer Seite sind 27 Mann gefallen. Im Gesecht am Ratschanißpas wurden die Aufständischen von Djadwid Pascha vertrieben und der Paß von den Aufständischen gesäubert. Die Türken unter Nurgouth-Pascha nahmen zweitausend Albanesen gefangen. Unter den Gefangenen befanden sich 11 Albanesenchefen. Es wird abgewartet sein, ob der weitere Verlauf der Dinge in Albanien wieder etwas rosenrot gefärbten Darstellung entsprechen wird, oder ob auch die Türken schon einmal „Kloppe“ bekommen haben.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

In den Verfolg unserer Mitteilungen, betr. die Veteranenreisen nach den Schlachtfeldern, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Militärpaß nicht als Ausweis genannt wird, sondern nur das Besigzeugnis der Kriegsdienstleistungen für Kombattanten und Nichtkombattanten des Feldzuges 1870/71. Ferner heißt es im Amtsblatt der Königlich Eisenbahndirektion Elberfeld in den bezüglichen Bestimmungen Ziffer 4 Absatz a: Auf allen größeren Stationen werden in den Monaten Mai bis Ende Dezember 1910 direkte Militärfahrkarten nach St. Johann-Saarbrücken, Weisenburg, Wörth a. Sauer, Straßburg und Metz ausgegeben. Dadurch ist auch die direkte Gepäcksabfertigung möglich. Gleiche direkte Abfertigung findet auch in umgekehrter Richtung

statt. Diese direkten Fahrkarten berechtigen zur Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer auf vier beliebigen Unterwegstationen. Sie muß vom Stationsbeamten bescheinigt werden. Die Geltungsdauer der Fahrkarten beträgt vier Tage und wird durch die Fahrtunterbrechung nicht verlängert. b. Für die Hinreise nach den Ausgabestationen der direkten Militärfahrkarten und für die Rückreise von diesen Stationen nach der Heimatstation sind die für den gewöhnlichen Verkehr bestehenden Militärfahrkarten zu lösen. Diese berechtigen zur einmaligen Fahrtunterbrechung innerhalb ihrer Geltungsdauer ohne Bescheinigung. c. Zur Einfahrt nach und zur Rückfahrt von den Schlachtfeldern können die im gewöhnlichen Verkehr bestehenden Militärfahrkarten für die einzelnen Teilstrecken verwendet werden. Hierbei sind jedoch Um- und Seitenwege unzulässig, da die Fahrpreismäßigung nur für den gewöhnlichen Weg gewährt wird.

Der Bundesvorstand der deutschen Kriegervereine fordert die Veteranen, die in diesem Sommer die Schlachtfelder von Elsass-Lothringen besuchen, nach Mitteilungen von maßgebender Stelle auf, ein Ueberschreiten der französischen Grenze durch Massenbesuch unbedingt zu vermeiden. Abgesehen von den Folgen, denen sich die Kameraden aussetzen würden, darf die Grenze auch schon deshalb nicht überschritten werden, weil zu derselben Zeit die Franzosen (Souvenir français) große Massenbesuche an der Grenze, z. B. bei Mars la Tour, abhalten. Aber auch einzelne Kameraden haben beim Ueberschreiten der Grenze Orden und Ehrenzeichen, sowie die Kriegervereinsabzeichen abzulegen, sich aller Demonstrationen zu enthalten und den Anordnungen der französischen Beamten und Gendarmen unbedingt und ohne Widerspruch Folge zu leisten. Vereinsfähnen dürfen nicht mit über die Grenze genommen werden.

Sahfeld, 6. Mai. Die hiesige 1. ev. Beiratsstelle mit freier Dienstwohnung, für kirchliche Dienste Nr. 180, ist am 1. Juni neu zu besetzen. Meldungen bis 15. Mai bei der tgl. Regierung in Wiesbaden.

Wiesbaden, 4. Mai. Die hiesige elektrische Ueberlandzentrale, bis jetzt die größte im Reg.-Bezirk Wiesbaden, ist in ihrem Hochspannungs-Netz bis Wilhelmshütte bei Biedenkopf, über 30 Kilometer lang, soweit gebildet. Vom 1. Mai ab wird dieselbe von hier bis Neuhrütt bei Ströbebach in Benutzung genommen. Die Weiterführung derselben von Wilhelmshütte über Friedland, Hohlhausen, Gladenbach, Hartenrod, Eifenroth bis hierher zum Hochhofen, im ganzen etwa 80 Kilometer, hofft man bis zum Sommer zu vollenden. Ueber 50 Gemeinden des Dist.- und Hinterlandkreises sind dann an das Kabelnetz angeschlossen und können sich dann der billigen elektrischen Licht- und Kraftquelle — die Kilowattstunde 15—20 Pf. — erfreuen.

Hamburg, 6. Mai. Daß ein Mensch vom Gericht lebendig wegen übergrößer Dummheit freigesprochen wird, ist jedenfalls ein erwähnenswerter Vorgang. Der Glückliche, der sich im Besitze dieser nützlichen geistigen Eigenschaft befindet, ist ein Musketier M. von der 11. Kompanie des 31. Infanterie-Regiments. Eines Tages hatte der Rekruten-Unterschiedler seinen Leuten die erhebende Geschichte erzählt, daß ein Soldat die Schmerzen eines zerquetschten Fingers mit großer Heldenhäftigkeit ertragen habe und deshalb zum Gefreiten befördert worden sei. Der Musketier M. wollte auch gern Gefreiter werden, obgleich er erst seit dem vergangenen Herbst beim Militär steht, schnitt sich deshalb auf dem Abort mit Rasiermesser selbst den kleinen Finger der linken Hand ab und meldete seinem Vorgesetzten, ihm sei der Finger durch ein Versehen bei der Schießübung abgeschossen worden. Im Lazarett wurde dieses Märchen sofort durchschaut, und die Folge war eine Anklage gegen den Musketier wegen Selbstverstümmelung, um sich dadurch vom Militär freizumachen. Vor dem Kriegsgericht blieb er dabei, daß er sich nur eine bessere Charge beim Militär habe erringen wollen, da er mit Leib und Seele Soldat sei. Alle Vorgesetzten schilderten ihn als einen Ausbund von Dummheit, und sein früherer Lehrer sagte aus, M. habe bei seiner Entlassung von der Schule intellektuell auf dem Standpunkt eines neunjährigen Jungen gestanden. Das Kriegsgericht folgte dem Anklagebegehren, der den M. als ein großes Kind kennzeichnete, das für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne und sprach den Angeklagten frei.

Mannheim, 3. Mai. (Ein wildgewordenes Pferd.) Am Neckplatz schaute gestern Abend durch die plötzliche

einziehende Muff eines Karussells das Pferd eines Flaschenbierwagens und rannte in die Menge. 3 Kinder wurden überfahren. Die 10 Jahre alte Tochter des Hotelmeisters Kropfinger blieb auf der Stelle tot, ein zweites Mädchen wurde schwer verletzt.

Der Kometenaberglaube ist trotz aller Belehrungen und Aufklärungsversuche in der ländlichen Bevölkerung Deutschlands noch immer nicht ausgerottet. Das beweist folgendes Vorkommnis, das aus Trier gemeldet wird: Aus Furcht vor dem Weltuntergang durch den Halleyschen Kometen warf in dem Hochwaldort Geizenburg eine Bauersfrau ihr halbjähriges Kind in den zehn Meter tiefen Hausbrunnen, wo es ertrank.

Auf dem Gute Augustenhof bei Neumünster sind 16 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen infolge Kohlenvergiftung schwer erkrankt. Die Leute hatten vor dem Schlafengehen den Ofen angeheizt und geschlossen. Eine Arbeiterin liegt hoffnungslos darnieder.

Der Acker eines Landmannes in Friedland in Mecklenburg ist als goldhaltig festgestellt worden; in einem Kilogramm der Erde sind 0,3 Gramm Gold gefunden worden. Es werden Untersuchungen dahin angestellt, ob der Goldgehalt von solcher Mächtigkeit ist, daß ein systematischer Abbau vorgenommen werden kann.

Oberleutnant Hofrichter ist, seitdem er das Geständnis abgelegt hat, vollständig gebrochen. Infolge des Geständnisses von Hofrichter muß der Hauptakt über das Verhör umgearbeitet werden, so daß das Kriegsgericht erst in der zweiten Maiwoche, also gegen Mitte Mai zusammentreten wird. Hofrichters Leben ist voraussichtlich verurteilt. Auf das Verbrechen, das er begangen hat, steht die Todesstrafe durch den Strang. Ein Begnadigungsrecht steht dem obersten Gerichtsherrn nicht zu. Infolge des Geständnisses Hofrichters wird das Gerichtsverfahren sehr abgekürzt werden. Frau Hofrichter gedenkt sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen und hat bereits alle Vorbereitungen hierzu getroffen. Sie will sich von Wien nach Breslau begeben. Ihre Schwester hat dort ein Pensionat, in dem sie eine leitende Stellung übernehmen wird.

Wien, 5. Mai. Infolge des seit 36 Stunden anhaltenden wolkenbruchartigen Regens besteht für Oesterreich Hochwassergefahr. Aus allen Bändersteinen wird starkes Steigen der Flüsse gemeldet. Aus den niederösterreichischen Alpen, aus dem Salzburgerischen, aus Nordtirol, Vorarlberg und dem Böhmerwald laufen Nachrichten ein über heftige Schneefälle bei einem Temperatursturz unter Null.

Marseille, 4. Mai. Ein furchtbares Unwetter ging gestern über Marseille und Umgebung nieder. Der Schaden, den es an Obst- und Blumen-Kulturen angerichtet hat, ist ungeheuer. Auch aus Corsica, Sardinien und Sizilien kommen Meldungen von großen Unwettern. Mehrfach ist das Meer über die Ufer getreten. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung.

Die Erde und der Halleysche Komet. Aus London kommt die überraschende telegraphische Meldung, die Berechnungen der Sternwarte von Greenwich hätten ergeben, daß die Erde entgegen den bisherigen Annahmen der Gelehrten nicht durch den Schweif des Halleyschen Kometen gehen werde. Zu dieser Nachricht teilt der Observator an der königlichen Sternwarte zu Berlin, Herr Dr. Guthnick, folgendes mit: „Es ist natürlich unmöglich, zu dieser überraschenden Nachricht mit einem sicheren Urteil Stellung zu nehmen, solange man ohne genauere Kenntnis über die Grundlagen ist, auf die sich diese neue Behauptung stützt. Möglich ist aber, daß — aus der Nachricht geht dies nicht hervor — nach dieser neuesten Berechnung der Greenwich Astronomen der Komet, für den Anblick von der Erde aus, nicht vor der Sonnenscheibe vorbeizieht, sondern nördlich oder südlich an ihr vorbeizieht, daß sich also der Weg seines Kernes ändert. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß die Erde nicht durch den Schweif gehen wird. Im allgemeinen sind nämlich die Kometenschweife nicht genau von der Sonne abgewendet; ihre Richtung würde vielmehr, wenigstens bei den hellen und großen Kometenschweifen, die hauptsächlich aus Kohlenwasserstoffen und verwandten chemischen Verbindungen bestehen, kleine Winkel mit der Verlängerung einer gedachten Verbindungslinie zwischen Sonne und Kometen bilden. Dazu kommt, daß diese Schweife meistens nicht ganz gerade, sondern leicht gekrümmt zu sein pflegen. Infolgedessen kann sehr wohl, auch wenn der

Hassel trat zuvor an die Fenster und ließ die Rouleaux herab.

„Es ist nicht nötig, daß man von außen sieht, was wir hier vornehmen,“ sprach er, indem er ein Nachtsicht aus der Tasche zog und anzündete. „Nun leuchte mir; ich glaube, die Arbeit wird sehr leicht sein.“

Conrad holte ein Brecheisen aus dem Koffer hervor und setzte es bei einem in dem Wohnzimmer des Rentiers befindlichen Schreibtischfuß an. Mit einem einzigen kräftigen Druck sprengte er das Schloß; das Geräusch war kein lautes, dennoch lauteten Conrad und Hassel regungslos einen Augenblick.

„Alles still!“ flüsterte Lehterer dann und drängte fast gewaltsam seinen Sohn zur Seite, der die Türe des Sekretärs aufreißen wollte. Er glied einem Raubtiere, welches sich gierig auf eine Beute stürzt und nicht dulden will, daß ein anderes daran teilnimmt. Seine Augen waren noch mehr hervorgetreten und hatten etwas Unheimliches.

Er öffnete die Türe und zog einen Schubkasten auf — Gold glänzte ihm entgegen.

Mit raschem Griffte Conrad hinein und ließ schnell eine Handvoll in seine Tasche gleiten.

„Zurück — zurück!“ rief Hassel lauter, als es die Vorsicht gestattete. Gib das Geld her — wir teilen nachher!“

„Du betrügst mich doch!“ entgegnete Conrad.

Vater und Sohn drängten und stießen sich, jeder suchte den größten Teil für sich zu gewinnen. In wenigen Minuten war der ganze Sekretär durchwühlt und alles, was er an Wertgegenständen enthielt, in den Taschen der beiden Verbrecher geborgen. Es war eine reiche Beute. „Komm!“ drängte Conrad.

Hassels Augen durchsuchten gierig das Zimmer, eine silberne Uhr, welche auf einem Tische lag, wanderte schnell in seine Tasche. Größere Gegenstände schienen ihn wenig zu reizen, denn sie konnten leicht zu Verrätern werden.

Er hatte große Lust, die Türe eines Nebenzimmers zu erbrechen. Conrad hielt ihn zurück.

„Eine zweite günstige Gelegenheit haben wir nicht so leicht,“ rief der Wirt.

„Das Zimmer enthält nichts für uns,“ gab Conrad zur Antwort.

Beide hatten den Grundsatz, nur Geld oder Gold- und Silberfachen zu rauben, weil sich dies leichter verbergen ließ.

Noch einmal drängte Conrad zum Ausbruch und sie verließen das Zimmer. Als Hassel die Wohnung verlassen hatte, verschloß Conrad die Türe wieder von innen und schlüpfte gewandt durch die Oeffnung in derselben.

Das Licht hatten sie ausgelöscht. Leise, vorsichtig schlichen sie zur Haustüre; dort lauschten sie, ob sie keine Schritte von der Straße her vernahmen. Es war alles still. „Das war eine lohnende Arbeit,“ sprach Hassel leise, indem er schnell berechnete, daß der Gewinn Tausende betragen könne.

„Wir werden nachher teilen,“ warf Conrad ein.

„Du hast bereits mehr, als Dir zukommt!“

„Haha! Ich verlange meinen Teil!“ rief Conrad. Es fehlte wenig, und zwischen Vater und Sohn wäre ein heftiger Streit entbrannt; nur der Ort hielt sie zurück.

Conrad öffnete die Haustür, Hassel wollte auf die Straße treten, wurde aber in demselben Augenblicke von mehreren kräftigen Händen erfaßt.

Befürzt sprang Conrad zurück; Polizeibeamte drangen in das Haus; durch eine jetzt geöffnete Blendlaterne wurde der Hausflur schnell erleuchtet; die Beamten stürzten sich auf Conrad.

Ein heftiges, verzweifelltes Ringen entstand; beide Verbrecher boten alles auf, um die Freiheit zu erringen. Conrad wurde niedergeworfen und schnell gefesselt; Hassel gelang es, sich für einen Augenblick von den Händen, die ihn erfaßt hatten, zu befreien, und schnell zog er das schwere Brecheisen hervor, um es als Waffe zu benutzen. Ehe er dasselbe indessen auf den Kopf des einen der

Polizeidiener niederfallen lassen konnte, erhielt er selbst einen so heftigen Schlag auf den Arm, daß derselbe gelähmt niederfiel und er nun leicht gefesselt wurde.

Es war der Kommissar Salder, der ihm diesen Schlag versetzt hatte.

„Nun, Hassel!“ sprach Salder, indem er an den Geseffelten herantrat und dem verzweiflungsvoll blickenden Verbrecher in die hervortretenden Augen sah. Ihr Rheumatismus scheint schnell beseitigt zu sein. Wie kommen Sie denn in dies Haus?“

Der Wirt schwieg, denn er wußte sehr wohl, daß er sich nun durch Lügen nicht mehr retten konnte.

„Sie haben hier wohl einen Freund besucht?“ fuhr der Kommissar fort, indem er ihm an die Taschen pochte.

„Ei, Sie scheinen viel Geld bei sich zu tragen, und doch stellen Sie sich immer so arm. Nun, es ist gut, daß wir die beiden Vögel endlich haben. Hassel, Sie dachten es sich zu leicht, mich täuschen zu können. Es war töricht, daß Sie mich glauben machen wollten, Sie litten an Rheumatismus. Das hat Sie eigentlich verraten. Ich hielt Sie zwar immer für einen Spitzhaken, daß Sie indessen mit dieser Täuschung etwas Besonderes beabsichtigten, leuchtete mir sehr schnell ein. Haha! Sie glaubten es sehr schlau gemacht zu haben, indem Sie meine Aufmerksamkeit auf die Wasserstraße lenkten; ich wußte nun genau, daß Sie in dieser Nacht und auch in diesem Reviere etwas vorhatten, und es wurde mir nicht schwer, Sie beobachten zu lassen. Sie haben sich auf Ihre Schlaueit allzuviel eingebildet, nun, Sie werden im Zuchthause hinreichend Zeit gewinnen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Klugheit Ihres Kopfes nicht ausreicht.“

Er überzeugte sich noch einmal, ob beide Verbrecher sicher gefesselt seien, und stieg dann die wenigen Stufen bis zur Wohnung des Rentiers hinauf.

„Haha! Hier ist das Flugloch für die Vögel!“ rief er, als er das Loch in der Türe bemerkte. Ein Polizeidiener mußte ihm mit einer Nachschere leuchten.“

(Fortsetzung folgt.)

Komet nicht vor die Sonnenscheibe tritt, die Erde von dem Schweif noch getroffen werden; während es andererseits auch dann, wenn der Komet direkt vor der Sonnenscheibe steht, aus demselben Grunde nicht unbedingt nötig ist, daß die Erde sich innerhalb seines Schweifes befindet. — Da die bisherige Berechnung seiner astronomischen „Orter“ mit dem tatsächlichen Verlauf der Bahn des „Halley“ gut übereingestimmt hat, scheint bis zum Eintreffen weiterer Nachrichten aus Greenwich ein gewisser Zweifel an Plaz.

— London, 4. Mai. Die Berechnungen der Greenwich Sternwarte ergeben, wie oben berichtet, daß die Erde am 18. Mai entgegen früheren Annahmen nicht den Schweif des Kometen passieren wird. Heute teilt diese Sternwarte mit, daß der Schwanz des Kometen kürzer ist als erwartet worden; es kann daher sein, daß er die Erde am 18. Mai gar nicht erreicht.

Am Laasphe und Umgebung.

* Laasphe, 6. Mai. Dem gestrigen Himmelfahrtstag war leider nicht das schöne Wetter beschieden, das Alt und Jung für diese Stunden frohen Ergehens erhofft hatte, immerhin konnte man, wenn auch ein recht kühles Lüftchen wehte, das zur Abwechslung mit Regen- und Schneeschauern aufwartete, noch leidlich zufrieden sein und so haben die geplanten Vereinsausflüge und Familienpartien programmgemäß stattgefunden. „Hinaus ins Freie“ war trotz der unfreundlichen Witterung die Parole und so hatten sich namentlich unsere auswärtigen Wirtschaften eines sehr guten Verkehrs zu erfreuen. Aber nicht minder war unsere Stadt der Zielpunkt zahlreicher Ausflügler aus Naß und Fern, darunter, wie schon seit Jahren, einiger Marburger Studentenverbindungen. Musik und Tanz, Frohsinn und Heiterkeit auf der ganzen Linie, Freude auf allen Gesichtern, daß es nun einmal wieder Mai ist, der nur einmal im Jahre blüht und den man drum nach Herzenslust genießen soll. In wenigen Tagen ist es Pfingsten — möge dieses lieblichste aller Feste von ideal schönem Wetter begünstigt sein, wir hoffen es und gehen ihm drum voll freudiger Erwartung entgegen.

x Verleburg, 6. Mai. (Schöffengerichtssitzung vom 3. Mai.) Angeklagt war der Erbarbeiter R. aus Naumland, sich eine Schuttlarre und zwei Haden, welche dem Bauunternehmer Herrn Breuer gehörten, widerrechtlich angeeignet zu haben. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last gelegte Tat. Er habe die Abicht gehabt und dies auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er die Sachen wieder an Ort und Stelle schaffen wolle. Die Beweisaufnahme fiel jedoch nicht günstig für ihn aus. Er wird zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Das Gericht nimmt an, daß der Angeklagte nicht die Abicht gehabt hat, die Sachen zurückzugeben, weil er mehrfach den Versuch gemacht hat, dieselben zu verkaufen. — Ein Einwohner von Erndtebrück ist angeklagt, den Herrn Gemeindevorsteher H. H. wörtlich beleidigt zu haben. Gelegentlich der Verpachtung von Gemeindegutstücken entstand zwischen den beiden eine heftige Auseinandersetzung, weil der Angeklagte dem Gemeindevorsteher Vorhaltungen darüber machte, daß er bei Verpachtung von Gemeindegutstücken nicht nach den Vorschriften der Landgemeindeordnung gehandelt habe. Der Gemeindevorsteher verwies ihn auf den Beschwerdeweg. Durch die Zeugenaussagen wurde erwiesen, daß der Angeklagte, allerdings in großer Erregung, Äußerungen gebraucht hat, die für den Gemeindevorsteher unbedingt beleidigend sein mußten und daß dieser dazu gezwungen war, Strafantrag zu stellen. Das Urteil lautete auf 80 Mk. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urteils. — Der Fuhrunternehmer und Landwirt Dienst aus Diebenschäufen ist von seinem Nachbar angezeigt worden, im Januar d. J. nächtlicher und unbefugter Weise über sein mit Korn besätes Stück gefahren zu sein. Herr Dienst erhielt deshalb von der Polizeibehörde zu Diebenschäufen einen Strafbefehl von 6 Mk., gegen welchen er gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Aus der Beweisaufnahme ging hervor, daß Herr Dienst sich bei Nacht und Nebel mit seinem Fuhrwerk verirrte und festgefahren hatte, so daß er seine Zugtiere ausspannen und das Fuhrwerk stehen lassen mußte. Nachher hat er den Wagen an der Hand auf dem nächsten Wege nach Hause gebracht und bei dieser Gelegenheit eine kleine Strede, nach seiner Aussage unbeabsichtigt, das Nachbargrundstück überfahren. Obwohl nach der eigenen Aussage des Nachbarn, der als Zeuge erschienen war, kein Schaden entstanden war, hat er doch Anzeige erstattet, um seinem Nachbar einmal zu beweisen, daß er sich nicht auf dem

Kopfe tanzen lasse. Der Amtsanwalt hält die Sache nicht für genügend geklärt und beantragt Verurteilung und Anberaumung eines Volontärs, andernfalls 1 Mt. Strafe bzw. 1 Tag Gefängnis. Das Urteil lautete auf 1 Mt. oder 1 Tag Gefängnis, weil das Gericht Wert darauf legte, daß der Bruder des Angeklagten geraten habe, einen andern Weg einzuschlagen. — Zwei gewohnheitsmäßige Schnorzer, von denen der eine 30 und der andere 58 Jahre alt waren, betraten nun die Anklagebank. Sie waren beim Betteln abgefaßt worden und sitzen nun seit 14 Tagen in Untersuchungshaft. Beide haben wegen ähnlicher Straftaten schon eine Menge Vorstrafen erlitten und mehrfach längere Zeit im Arbeitshaus zugebracht. Sie sind keine Neulinge vor Gericht, was man aus ihrer Verteidigung entnehmen kann. Es nützt ihnen aber nichts. Sie werden jeder mit 14 Tagen Haft, unter Anrechnung der Untersuchungshaft und Leberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. Die Angeklagten erklärten sich mit der verhängten Haftstrafe einverstanden, im übrigen jedoch Berufung einlegen zu wollen. — Ein junger Bursche aus Erndtebrück war der Körperverletzung angeklagt und mußte sich deswegen heute vor dem Strafrichter verantworten. Gelegentlich des letzten Rekrutenbalkes dortselbst kam es schon zu kleinen Frotzeleien, die aber ziemlich harmlos verliefen. Am anderen Tage, der ein Sonntag war, trafen sich wieder einige von diesen Burschen auf der Straße und es dauerte nicht lange, bis die Schupferei vor sich ging. Bei dieser Gelegenheit soll der Angeklagte seinem Gegner einen Schlag an den Kopf versetzt haben, der den Hut durchdrang und eine heftig blutende Wunde verursachte. Die blutigen Kleidungsstücke wurden vorgezeigt. Danach hat der Getroffene allerdings stark geblutet. Die Wunde ist aber nach dem vorliegenden ärztlichen Attest nicht von besonderer Bedeutung gewesen. Auch hat der Verletzte, nach eigener Aussage, nicht deswegen zu feiern brauchen. Der Angeklagte gibt an, sich in Notwehr befunden zu haben, da der Verletzte ihn mit einem Messer bedroht habe, was dieser ganz entschieden bestritt. Erst nach der Tat habe er eine derartige Drohung ausgesprochen. Das Gericht sieht die Sache sehr milde an und verurteilt den Angeklagten, dem Antrag des Amtsanwaltes gemäß, zu 20 Mk. Geldstrafe und in die Kosten. — Der letzte Fall betraf eine Sache, die fast täglich da vorkommt, wo sich viele Arbeiter befinden. Angeklagt war der Erbarbeiter Ludwig H. von hier, eine Schuppe gestohlen zu haben. Der Angeklagte arbeitete beim Bahnbau in Naumland und hatte, wie dies üblich ist, seine eigene Schuppe. Er wurde einige Tage krank und als er wieder zur Arbeit kam, war seine Schuppe verschwunden. Er nahm sich deshalb die erste beste Schuppe, die ihm in die Hand fiel und gab sich an die Arbeit. Es dauerte jedoch nicht lange, als ein Gendarm kam und ihm die Schuppe wieder abnahm. Ein guter Freund hatte dem Gendarm die Anzeige gemacht. Der Angeklagte gab die Tat unumwunden zu, weil dies fast allenthalben so gemacht werde, ohne daß man dabei an einen Diebstahl dachte. Da aber nach § 242 des St.-G.-B. jeder Diebstahl, sogar der Versuch mit Gefängnis bestraft werden muß, so mußte auch in diesem Falle das Gericht auf eine Gefängnisstrafe erkennen. Das Urteil lautete auf 1 Tag Gefängnis, wobei aber das Gericht aus sprach, den Angeklagten zur bedingten Begnadigung zu empfehlen, wenn sein sonstiger Reumund ein guter ist.

x Verleburg, 6. Mai. Eine hiesige Frau, welche im Verdacht des Meineides steht, wurde in Haft genommen. — In der Woche vom 24. bis 30. April wurden im Kreise Wittgenstein an ansteckenden Krankheiten gemeldet: 1 Diphtheritisfall in Erndtebrück, 1 Todesfall an Lungenentzündung in Verleburg, 2 Todesfälle an Tuberkulose: einer in Laasphe, einer in Wandershausen.

Eingefandt.

Eine beachtenswerte Ablehnung einer kommunalen Bierbesteuerung.

In der Stadt Biedenpöf haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einstimmig die ihnen schon seit Jahren von der Regierung angebotene Einführung der kommunalen Biersteuer abgelehnt. Die „Tageszeitung für Brauereien“ erhält hierüber von Herrn Brauereibesitzer Wilh. Otto Fösch nachstehenden Bericht:

Bekanntlich wurde hier in den Jahren von 1895 bis 1902 eine städtische Biersteuer erhoben. Obwohl seit Einführung der Städteordnung in Hessen-Nassau (1897) alljährlich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Wiedereinführung dieser als höchst ungerecht empfundenen Doppelbesteuerung eines Gewerbes beschloß, verhielt sich die Regierung stets ablehnend diesen Be-

schlüssen gegenüber, mit der Begründung, daß ohne Erhebung der städtischen Biersteuer die Kommunalsteuer zu sehr in die Höhe geschraubt werden müßte. Endlich gelang es aber doch im Jahre 1902 den vereinten Anstrengungen der städtischen Vertretung und der hiesigen Brauereien, bei der Regierung die Genehmigung der aufhebenden Beschlüsse durchzusetzen. Seit dieser Zeit versucht die Regierung alljährlich die Stadt zur Wiedereinführung der Biersteuer zu veranlassen, mit dem Hinweis, daß das Bier ein sehr geeignetes Steuerobjekt sei für eine Gemeinde, die nahezu 200 p Ct. Kommunalsteuer erheben müsse, um ihre Ausgaben decken zu können. — Glücklicherweise aber haben sowohl Magistrat wie Stadtverordnete eine gesunde Ansicht betreffend Bierbesteuerung, der Doppelbesteuerung eines ohnehin schon arg bedrückten Gewerbes, und lehnten jedes Jahr, so auch diesmal wieder, die Wiedereinführung einer städtischen Biersteuer einstimmig ab.

Diese Standhaftigkeit der städtischen Behörde und Stadtvertretung von Biedenpöf verdient alle Anerkennung. Hoffentlich findet das Beispiel dieser Gemeinde auch bei anderen Kommunen gebührende und erwünschte Nachbeachtung.

Schon längere Zeit ist es her, da wurde an dieser Stelle Kritik an dem Schulplatz (Wilhelmsplatz) geübt. Damals wurde, wenn ich nicht irre, namentlich das geschlossene Spaziergehen der Kinder während der Pausen gezeigelt. Ein „Alter Wittgensteiner“ wollte es jedoch besser wissen und lobte diesen Platz und auch das System des Geumgehens. Das letztere kommt mir, und ich bin beiß gewiß, noch vielen anderen Vätern, doch etwas gefangenemäßig vor. Könnte nicht geradezu den Kindern ihre Freiheit gelassen werden? Nein! wird man andererseits sagen, die Kinder arten aus, springen auf der Straße herum u. s. w.

Daher muß man auch hier der Anordnung der Schulleitung Recht geben, wenn auch im Interesse der Kinder ungern.

Was nun aber in voriger Woche mit den wild gewordenen Pferden passiert ist, kann sich täglich wiederholen, trotzdem möchte ich den Vorschlag des Einzäunens des Wilhelmsplatzes nicht unterschreiben, vielmehr erlaube ich mir den Vorschlag, den Spielplatz hinter die Schule zu verlegen und die Kinder dort wirklich spielen zu lassen, wenn die Pausen da sind.

Wie mir Sachverständige gesagt haben, wächst in dem Garten doch nicht allzuviel, seine Umwandlung in einen Kinder-Spielplatz dürfte daher kein sonderliches Opfer bedeuten und läßt sich wohl leicht ein nutzbringenderes Gartenland für den Gemüsebedarf u. als Ersatz beschaffen. Wird dieser Platz frei, dann erst können die Eltern, welche Kinder zur Schule senden, beruhigt sein, daß letztere nicht überfahren werden. Des Dankes aller können die maßgebenden Stellen gewiß sein, wenn recht bald Abhilfe geschaffen wird. D.

Allerlei.

— Wann ist der Halley'sche Komet zu sehen? In Beantwortung dieser Frage stellt der Vizentiat Otto Schrader folgende Tabelle auf:

Am Morgenhimmel:			
Datum	Aufgang der Sonne	Aufgang „Halley“	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 6.	4.29	2.21	12,02
„ 10.	4.22	2.20	8,87
„ 11.	4.20	2.21	8,00
„ 12.	4.18	2.23	7,28
„ 13.	4.17	2.24	6,52
„ 14.	4.15	2.29	5,79
„ 15.	4.13	2.36	5,12
„ 16.	4.12	2.48	4,48
„ 17.	4.10	3.07	3,84
„ 18.	4.09	3.33	3,40

Am Abendhimmel:			
Datum	Sonnen-Untergang	Untergang „Halley“	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 19.	7.58	8.37	3,16
„ 20.	7.59	9.29	3,08
„ 21.	8.01	10.15	3,16
„ 22.	8.03	10.47	3,47
„ 23.	8.04	10.07	3,81
„ 24.	8.05	11.20	4,46
„ 25.	8.07	11.27	5,08
„ 26.	8.08	11.33	5,77
„ 27.	8.09	11.37	6,50
„ 28.	8.11	11.37	7,23
„ 29.	8.12	11.38	8,03
„ 30.	8.13	11.38	8,74

Öffentlicher Wetterdienst.

(Dienststelle: Meteorologisches Observatorium zu Naßchen.)

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 7. Mai:

Vorwiegend trübe, kühl, stellenweise starkwindig bis stürmisch, Niederschläge.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 2, Laasphe Creditverein, e. G. m. u. H., in Laasphe eingetragen:

An Stelle des Bäckers und Wirts Karl Schuppert ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1910 der Speditur Friedrich Rangenbach sen. von hier zum Vorsteher und Vorstandsmitglied gewählt worden.

Laasphe, den 18. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

Turn-Verein Erndtebrück.

Am Samstag den 7. Mai, abends 8 Uhr findet im Vereinslokal, Gasthof Wald hier selbst die zweite Viertelfjahres Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Gauvorturnerstunde in Siegen.
 2. Besprechung über das Bezirkswettturnfest.
 3. Wahl der Kampfrichter zum Bezirkswettturnfest.
 4. Verschiedenes.
- Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Anstreicher- sowie Installationsarbeiten zur Turnhalle sollen vergeben werden.

Angebote sind bis zum 12. Mai cr., vormittags 11 Uhr im Magistratsbüro einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Der Kostenschlag kann auf dem Magistratsbüro eingesehen werden.

Laasphe, den 6. Mai 1910.

Der Bürgermeister Kopp.

Unkraut-Tod

vertilgt alle Unkräuter mit neudruckten Blättern, Fedrig, Huflattig, Ochsenzunge, Witterling, Disteln, Nesseln, usw. usw. und ist nur zu beziehen durch

Gebr. Münster, Hildesbach.

Codesanzeige.

Heute Morgen 10^{1/2} Uhr verschied nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, die

Witwe Schreinermeister

Heinrich Cronau

Christiane geb. Rudolf

im Alter von beinahe 87 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Laasphe, Reggen, Barmen, Erndtebrück, Dortmund, Kiel u. Frankfurt a. M., 6. Mai 1910.

Die Beerdigung findet Montag den 9. d. Mts., nachmittags 4 Uhr statt.

Niederlage

von M. Brockmanns weltberühmtem

Futterfalf

echte Marke B zu Original-Fabrikpreisen bei J. B. Becker Nachf., Verleburg.

Verloren

am Himmelfahrtstag auf der Lache ein gold. Armband. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. der Wittgensteiner Zeitung.

Ein

Arbeitspferd

und ein Oekonomiewagen zu verkaufen. Ludwigshütte, Haus-Nr. 32.



S. G. V.

Abteilung Laasphe.

Sonntag den 8. Mai cr. bei gutem Wetter Wandern nach Harfeld—Janson—Stünzel—Sakmannshäufen. Abmarsch früh 5 Uhr am Halerschen Weg.

Der Vorstand.

Sämtliche

Fischerei-Gerätschaften

kaufe ich aus erster Hand und bin ich in der Lage, dieselben zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Philipp Müller, Hildesbach.

Gottesdienste in Laasphe.

Sonntag Graub, 8. Mai.

Vorm. 10 Uhr: P. Siebel—Wanfe. Kollekte für das Diakonissenhaus Witten.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Dampf-Färberei und chem. Wasch-Anstalt von Wilhelm Schneider, Berleburg

empfiehlt sich im

Färben von Damen-, Herren- und Kinder-Kleidern, zertrennt und unzertrennt, Möbelstoffen in Damast, Plüsch und Kips, Gardinen, Teppichen, Glacéhandschuhen, Leinwand, Garnen u. f. w.
Decatur-Anstalt.

chem. Reinigen von Herren- u. Damen-Garderoben, Ball- u. Gesellschafts-Toiletten, Handschuhen, Sonnenschirmen, Teppichen etc. ohne Beeinträchtigung von Farbe u. Fässon.
Spez.: Gardinen-Wäscherei, Färberei, Spannerie.

Reelle Bedienung und billigste Preisberechnung.

Annahmestellen

bei Frau Fr. Metz Bwe., Laasphe, Herrn L. Strohmann, Bäcker, Erndtebrück, Herrn Fr. Bck, Kaufm., Fendingen.

Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe

eingetragene Genossenschaft m. u. H.

Die ordentliche Generalversammlung findet am Dienstag den 17. d. Mts., nachmittags 5 Uhr bei Herrn Kohnstadt (Kurhaus) statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden pro 1909.
2. Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1909.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. a) Beschlußfassung über die Höhe der vom Verein aufzunehmenden Passiv-Kapitalien.
- b) Beschlußfassung über den Höchstbetrag des an das einzelne Mitglied zu gewährenden Credits.
5. Wahl der turnusmäßig auscheidenden Mitglieder.
6. Verschiedenes und Entgegennahme von Anträgen.

Der Jahres-Abschluß nebst Bilanz pro 1909 liegt von heute ab 8 Tage zur Einsicht der Mitglieder in unserm Geschäftslokal offen.

Der Vorstand.

Kohnstadt, Fr. Ksch. Fr. Schäfer.

Wiesengenossenschaft „Aue“, Laasphe.

Einladung

auf Samstag den 7. Mai 1910, nachmittags 2 Uhr in den städtischen Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage.
2. Wahl der Rechnungsprüfer für 1910.
3. Festsetzung der Beiträge für 1910.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand

10 tüchtige

Bau- und Möbel-Schreiner,

welche keiner Organisation angehören, für eine neuerbaute, bestgeeignete Möbelfabrik Westfalens gesucht. Verheiratete bevorzugt, event. Umzugs-Vergütung.

Meldungen unter Nr. 19 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ldw. Schröder, Laasphe

Königsstraße 40

empfiehlt zur Sommersaison

Strohüte

für Herren, Knaben und Kinder, Panamahüte und Gartenhüte in reicher Auswahl. Ferner empfehle mein Lager in Filzhüten, Mützen, Sonnen- und Regenschirmen, Stöcken, Wäsche, Schlipse, Handschuhen, Kurzwaren. Reparaturen werden sofort und billig ausgeführt.

Zur gefälligen Beachtung!

Wir erinnern daran, dass für die nächste Zeit auf

Thomasmehl

folgende Extra-Vergütungen gewährt werden:

Für Lieferungen

in der 2. Hälfte April M. 10,- per 10000 kg
im Monat Mai „ 7,50 „ „ „
im Monat Juni „ 5,- „ „ „

Bedingung ist, dass Abrufe für April und Mai bis zum 25. des betreffenden Lieferungsmonats und für Juni bis zum 20. Juni eingeht.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl und liefern ausschließlich in plombierten Säcken, mit Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H., Berlin W. 35.



Schuchtermann & Kremer

Dortmund.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an die vorgenannten Firmen.

Besser u. billiger wie jedes Versandhaus!

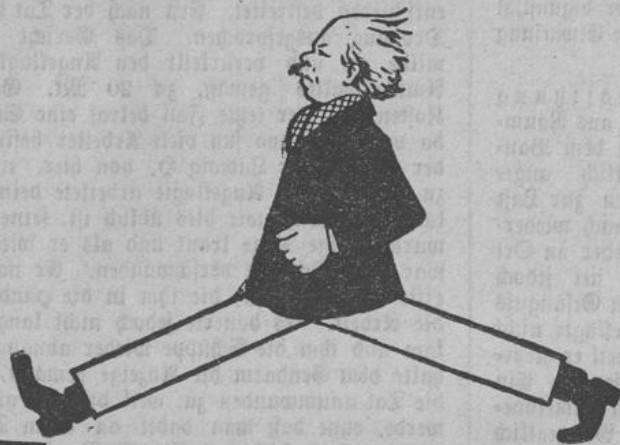
Prima Damen-Fahrräder von Ml. 75 an.

Prima Herren-Fahrräder von Ml. 60 an.

Diese Räder haben Pneumatik mit 1jähr.

Garantie.

Aug. Mittelmann, Laasphe



Sie kommen

einen großen Schritt vorwärts in Ihrer Wirtschaft, wenn Sie dem Beispiele vieler Ihrer Herren Kollegen folgen und sich einen Alfa-Laval-Separator anschaffen. Bei der Milchbearbeitung durch Satten oder auch mindwertige, billige Zentrifugen sehen Sie täglich Geld zu.

Der Alfa-Separator ist der rentabelste Milchenträher durch:

Schärfste Entrahmung: auf allen offiziellen Konkurrenz-

Einfachste Reinigung: die Alfa-Teller bilden ein Ganzes

Geringste Abnutzung: Alfa-Separatoren, die 20 Jahre

und darüber arbeiten, sind keine

Seltenheit.

Rund 1 Million verkauft.
850 Erste Preise.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H., Berlin N W 19c.

Zahn-Atelier Heinr. Kraft

Erndtebrück.

Anfertigung

künstlicher Gebisse, einzelner

Bähne, Plomben.

Schmerzloses Zahnziehen.

Sprechstunden jeden Tag.



Für Zahnleidende

empfiehlt sich

M. Müller,

Dentist,

Biedenkopf.

Marktplatz 13

in allen vorkommenden

Arbeiten.

Schonendste Behandlung.

Solide Preise.

Für Zahnkranke!

Sprechstunden:

Jeden Dienstag von 9-6

Uhr im Hause des Herrn

Weyandt am Bahnhof

Erndtebrück.

Emil Janssen, prakt. Dentist

Weidenau u. Gilsenbach.

Fernsprecher:

Amt Siegen 842, Amt Gilsenbach 47

und

Nähmaschinen

nur erstklassiger Fabrikate liefert,

auch auf monatl. Ratenzahlung

Wilh. Homrighausen,

Nähmaschinen- u. Fahrradhandlung

Fendingen.

Ein sehr schönes

Orchestrion

billig zu verkaufen, auch gegen

Ratenzahlung, sowie ein leichter

Federwagen.

Ebh. Belz, Junfermanns.

Bruchbänder

für alle Arten Brüche, sowie

Leibbinden

empfiehlt

Rudw. Müller,

Laasphe, Bahnstraße.

Siegen Nr. 19 des Illustr. Familienbl.

Bekanntmachung.

Die Heberolle B. (Nebenbetriebe) für die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft pro 1909 liegt in Gemäßheit des § 111 Abs. 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 vom Montag den 2. Mai cr. ab 2 Wochen lang auf dem hiesigen Magistratsbüro zur Einsicht der Beteiligten offen.

Laasphe, den 28. April 1910.

Der Bürgermeister.

R o o p.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche im Jahre 1908 Aufforderungen zum Verputzen ihrer Gebäude (Haus, Scheune oder Stall) erhalten haben, werden an die Befolgung dieser Aufforderung erinnert.

Laasphe, den 28. April 1910.

Die Polizeiverwaltung.

R o o p, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Magistratsbüro liegen während der Bürozeiten verschiedene Musterhefte und Pläne für Kleinwohnungen usw. zu Jedermanns Ansicht offen.

Laasphe, 29. April 1910.

Der Bürgermeister.

Wirt-Verein

für den Kreis Wittgenstein.

Mittwoch den 11. Mai cr.,

nachm. 3 Uhr

Versammlung

bei Kollegen Althaus in

Sassenhausen.

Der Vorstand.

Suche soliden, zuverlässigen

Chausseur

(eventl. verheiratet.)

Dr. Mertens,

Fürstlicher Kammerdirektor,

Laasphe i. W.

Zwei tüchtige

Schreinergejellen

für sofort oder später auf dauernde

Beschäftigung gesucht

Ruebel & Herling,

Mechanische Schreinerei,

Berleburg.

Zur Stille der Hausfrau wird

für besseren Haushalt, verbunden

mit Restauration, ein tüchtiges

Fräulein

auf sofort gesucht. Näheres in der

Expedition der Wittgenst. Ztg.

Suche noch ein

Kochlehrmädchen

und für die Sommermonate ein

zweites

Zimmermädchen.

Richard Fischer,

Hotel Fasanerie.

Für mein Kolonial- und

Manufakturwaren-Ge-

schäft suche ich ein

Mädchen

aus besserer Familie in die Lehre.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

Gesucht ein selbständiges

Mädchen

welches kochen kann, gegen guten

Lohn in seines Haus für bald durch

Frau Güttenberger,

Gießen, Seltersweg 67.

Ein sehr schönes

Orchestrion

billig zu verkaufen, auch gegen

Ratenzahlung, sowie ein leichter

Federwagen.

Ebh. Belz, Junfermanns.

Bruchbänder

für alle Arten Brüche, sowie

Leibbinden

empfiehlt

Rudw. Müller,

Laasphe, Bahnstraße.

Siegen Nr. 19 des Illustr. Familienbl.